

Sagsnr.
2014-13150

Dato
24-02-2014

Mitteilung über die Teilnahme an der Wahl zum Europäischen Parlament in Dänemark am Sonntag, dem Sonntag, 25. Mai 2014

(An EU-Bürger mit Wohnsitz in Dänemark, die automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden).

In diesem Schreiben werden mit "EU-Bürger" Staatsbürger der übrigen EU-Mitgliedstaaten bezeichnet.

EU-Bürger sind wahlberechtigt und wählbar

In Dänemark werden die Wahlen zum Europäischen Parlament am **Sonntag, dem 25. Mai 2014** abgehalten, wo 13 Abgeordnete gewählt werden sollen.

EU-Bürger mit Wohnsitz in Dänemark, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind in Dänemark wahlberechtigt und wählbar. Nicht wahlberechtigt sind Personen, denen ein Betreuer zugeordnet wurde und die nicht mehr geschäftsfähig sind, vgl. § 6 des dänischen Vormundschaftsgesetzes (Entmündigung).

Die Voraussetzung des Wohnsitzes wird im Falle einer Registrierung im Zentralen Personenregister (CPR) als erfüllt angesehen.

Eintragung in das Wählerverzeichnis

Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts, d.h. um seine Stimme abzugeben, ist die Eintragung in das Wählerverzeichnis. Die Ausübung des Wahlrechts ist freiwillig.

EU-Bürger, die auf Antrag bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2009 in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden, weiterhin ihren Wohnsitz in Dänemark haben und nicht in der Zwischenzeit ins Ausland, auf die Färöer oder nach Grönland verzogen waren, werden *automatisch* in das Wählerverzeichnis in Dänemark für die Wahl am 25. Mai 2014 eingetragen, es sei denn, sie wurden auf eigenen Wunsch aus dem Wählerverzeichnis gelöscht.

Gemäß den Informationen des zentralen Personenregisters (CPR) gehören Sie zu der Gruppe der EU-Bürger, die die Bedingungen für eine automatische Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 erfüllen.



Wenn Sie an der Wahl in Dänemark am 25. Mai 2014 teilnehmen möchten, müssen Sie daher nichts unternehmen. Sie werden wie gesagt automatisch in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Antrag auf Löschung aus dem Wählerverzeichnis

Kein Wähler/keine Wählerin darf seine/ihre Stimme bei den Wahlen zum Europäischen Parlament in mehr als einem Mitgliedstaat abgeben. Geben Sie Ihre Stimme in Dänemark ab, dürfen Sie also nicht gleichzeitig an der Wahl in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat teilnehmen. Wenn Sie es vorziehen, in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat an der Wahl zum Europäischen Parlament teilzunehmen, müssen Sie daher einen Antrag auf Löschung aus dem Wählerverzeichnis in Dänemark stellen.

Ihr Herkunfts-Mitgliedstaat wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass Sie in das Wählerverzeichnis in Dänemark eingetragen worden sind, es sei denn, Sie haben **spätestens am Freitag, dem 9. Mai 2014**, eine Löschung aus dem Verzeichnis beantragt.

Ein Antrag auf Löschung aus dem Wählerverzeichnis ist Ihrer Wohnsitzgemeinde zu übermitteln und muss der Gemeinde **spätestens am Freitag, dem 9. Mai 2014**, vorliegen, um für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 gültig zu sein. Wenn Sie einen Antrag auf Löschung aus dem Wählerverzeichnis in Dänemark stellen, können Sie dies später *nicht* rückgängig machen und eine erneute Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 beantragen.

Informationen über die Möglichkeiten einer Wahlbeteiligung in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat erhalten Sie von Ihrer Botschaft oder der zuständigen Behörde in Ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat.

Wahlbeteiligung am Tag der Wahl und Briefwahl

Spätestens **5 Tage vor der Wahl** erhalten Sie einen Wahlschein, aus dem u.a. die Adresse Ihres Wahllokals hervorgeht.

Wollen Sie Ihre Stimme vor dem Wahltag abgeben, so steht Ihnen die Briefwahl offen. Für die Briefwahl gelten folgende Bestimmungen:

- Sie können Ihre Stimme in jeder Gemeinde in Dänemark – also nicht ausschließlich in Ihrer Wohnsitzgemeinde abgeben – im Zeitraum vom **Dienstag, dem 25. Februar 2014** bis einschließlich **Freitag, dem 23. Mai 2014**.
- Halten Sie sich im Ausland auf, so können Sie in einer dänischen Botschaft oder einem dänischen Konsulat wählen. Im Ausland ist die Briefwahl ab **Dienstag, dem 25. Februar 2014** möglich. Die Briefwahl muss so rechtzeitig vor dem Tag der Wahl abgegeben werden, dass sie vor Beginn der Wahl am Wahltag um 09.00 Uhr nach Dänemark geschickt und in der Gemeinde, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, eintreffen kann.
- Bei einer Briefwahl müssen Sie sich durch Ihren Reisepass, Führerschein o.ä. ausweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

Økonomi- og Indenrigsministeriet